

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/483 der Kommission vom 22. März 2018 zur Festsetzung des Mindestverkaufspreises für Magermilchpulver für die 18. Teilausschreibung im Rahmen der Ausschreibung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/2080**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 81 vom 23. März 2018)

Seite 9:

- Anstatt:* „(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte —“
- muss es heißen:* „(3) Der Ausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte hat nicht innerhalb der ihm von seinem Vorsitzenden gesetzten Frist Stellung genommen —“.
-